



Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen

An den Oberbürgermeister
der großen Kreisstadt Kitzingen
Herrn Stefan Güntner
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

Telefon 09321/ 928 - 1000
Telefax 09321/ 928 - 1099
landraetin@kitzingen.de
www.kitzingen.de

Kitzingen, 28.10.2025

ÖPNV im Stadtgebiet – Aussagen aus der Bürgerversammlung am 16.10.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner, lieber Stefan,

am Donnerstag den 16.10.2025 fand eine Bürgerversammlung in den neuen Räumlichkeiten des Jugend- und Familienzentrums statt. Thema war unter anderem auch die ÖPNV-Situation in den Marshall-Heights bzw. grundsätzlich im Stadtgebiet.

Auf Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur ÖPNV-Situation haben Sie unter anderem die Aussage getroffen, dass der Landkreis sich dazu entschieden habe, schwerpunktmäßig die Kommunen im Landkreis zu verbinden, dementsprechende Linien zu konzeptionieren und anzubieten. Die einzelne Kommune bzw. die Stadt Kitzingen berücksichtige der Landkreis nicht. Diese Aussage ist falsch. Im Stadtgebiet Kitzingen gibt es gesamt 64 Bushaltestellen die von mind. einer Linie angebunden werden. Im Stadtgebiet selbst gibt es mit der Linie 300 das Stadt AST. Aus fachlicher Sicht – und das haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren bereits mehrfach kommuniziert – ist eine Bedienung des Stadtgebiets mit mittlerweile rund 23.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausschließlich mit einem AST-System in einigen Teilen des Stadtgebiets nicht mehr ausreichend. So gab es mit Beginn der Linie 300 AST beispielsweise weder den Stadtteil Marshall Heights, noch das Gewerbegebiet ConneKT. Andere Städte wie bspw. Bad Kissingen (rund 23.000 EW), Bad Neustadt an der Saale (rund 15.000 EW), Lohr am Main (rund 15.000 EW), Marktheidenfeld (rund 11.000 EW), Bad Brückenau (rund 6.400 EW) oder Gemünden (rund 4.700 EW) setzen für ihre innerstädtischen Verkehre Stadtbuslinien für ihre Bürgerinnen und Bürger ein. Auch das von einem externen Gutachterbüro erstellte und im Juli 2024 vom Kreistag verabschiedete Mobilitätskonzept des Landkreises Kitzingen kommt zu dem Ergebnis, dass „zur Erschließung der mit den überörtlichen Linien nicht erreichbaren Bereiche der Stadt Kitzingen sowie für die Sicherstellung einer attraktiven innerstädtischen Mobilität [...] zwei Stadtbuslinien eingeführt werden [sollten]“.

Die Grundsätze der Nahverkehrsplanung sind im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) landesgesetzlich verankert. Die Planung, die Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (Aufgabenträger) im eigenen Wirkungskreis.

Entwurf

Die Aufgabenträger sind zugleich zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 auf dem Gebiet des aÖPNV. Der Landkreis Kitzingen hat für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung sowie zur selbstverpflichtenden Zielsetzung in Hinblick auf die Planung, die Verbesserung sowie den Anforderungen an den aÖPNV einen rechtskräftigen Nahverkehrsplan gemäß Art. 12 Nr. 1 und Art. 13 BayÖPNVG sowie § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erarbeitet und beschlossen. Das BayÖPNVG stellt im Rahmen der hierin definierten Zielsetzungen und Anforderungen an die Nahverkehrsplanung insbesondere eine angemessene Erschließung voraus, welche auf die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Erfordernisse des örtlichen und überörtlichen Verkehrs ausgerichtet ist. Dies schließt eine grundsätzlich nachfragerorientierte Taktung auch in ländlichen Stadtbereichen mit ein (siehe auch Art. 5 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG). Hierfür hat der Landkreis Kitzingen einvernehmlich mit der Stadt Kitzingen einen auf das Stadtgebiet beschränkten Anrufsammeltaxiverkehr etabliert, welcher die Verkehrsbedienung im Sinne der Vorgaben des Nahverkehrsplans sicherstellt. Weitere erforderliche Verkehre, insbesondere sich auf das Stadtgebiet beschränkende Linienverkehre, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises nicht vorgesehen. Einen Anspruch auf Einführung eines Linienverkehrs innerhalb des Stadtgebietes kann die Stadt Kitzingen somit nicht ableiten, wenngleich die Möglichkeit einer Einführung im vorliegenden Nahverkehrsplan grundsätzlich nicht ausgeschlossen wird.

Im Mobilitätskonzept liegen jedoch Fahrplanentwürfe mit möglichen Haltestellen und Taktungen für zwei Stadtbuslinien vor. Auf diesen ließe sich gut aufbauen. All das haben wir, zuletzt erst am Montag, 25.08.2025 in einem gemeinsamen Gespräch zwischen meinen Mitarbeitern Frau Nellen, Frau Schurz, Herrn Dörner und Ihren Mitarbeitern Frau Buck, Herrn Frommer sowie dem zweiten Bürgermeister Herrn Freitag erörtert und erneut angeboten. Öffentlich und wiederholt zu sagen, der Landkreis würde hier nicht tätig werden und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kitzingen nicht bedienen, ist daher nicht angebracht.

Darüber hinaus haben Sie angemerkt, dass die Busse der Linie 301 Rottendorf – Kitzingen statt auf der B8 im Stau zu stehen, doch über die Marshall Heights fahren könnten, um das Wohngebiet dort an den ÖPNV anzuschließen. Auch das ist so nicht richtig. Wie Sie beigefügtem Busfahrplan entnehmen können, fährt der Bus von Rottendorf kommend über Dettelbach, Biebelried, Westheim über Kaltensondheim direkt zum Bahnhof Kitzingen. Die Busse, die über Repperndorf und die B8 kommend nach Kitzingen fahren, biegen von der B8 in die Alemannenstraße ab, da diese Linie auch das Krankenhaus anbindet. Eine gleichzeitige Anbindung der auf der gegenüberliegenden Seite der B8 liegenden Marshall Heights über die Levi-Strauss-Straße ist daher nicht möglich. Gleiches gilt Richtung Rottendorf.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner, lieber Stefan,

statt immer wieder in Bürgerversammlungen bezüglich ÖPNV über das Landratsamt zu sprechen, biete ich Ihnen erneut an, dass wir gemeinsam zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger das Thema Stadtbuslinie angehen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Ich bin mir sicher, mit entsprechender politischer Rückendeckung des Kitzinger Stadtrats hier gemeinsam eine Lösung für den innerstädtischen ÖPNV in Kitzingen zu finden.

Entwurf

Die stellvertretenden Bürgermeister Astrid Glos und Manfred Freitag erhalten dieses Schreiben im Abdruck.

Herzliche Grüße



Tamara Bischof
Landrätin

Anhang

Haltestellenübersicht Stadt Kitzingen ab 14.12.2025

Protokoll Besprechung LRA KT – Stadt KT bzgl.

Stadtverkehr vom 25.08.2025

Entwürfe Busfahrpläne Stadtbuslinie aus

Mobilitätskonzept 2024, fiktive Stadtbuslinie 052, 051

Fahrplan Linie 301

28.10.2025

